



Initiative Erdgasspeicher e.V.
Glockenturmstraße 18
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086
Fax +49 (0)30 36418-255
info@erdgasspeicher.de

www.erdgasspeicher.de

Nationaler Präventionsplan

INES-Stellungnahme

Berlin, 17. Juni 2019

Über die Initiative Erdgasspeicher e.V.

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gasspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 12 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Speicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU.

Einleitung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) erstellt zur Erfüllung der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2017/1938 Gassicherheitsverordnung (SoS-VO) alle vier Jahre einen nationalen Präventionsplan Gas und konsultiert diesen mit den relevanten Verbänden.

INES dankt für die Zusendung des nationalen Präventionsplans und nimmt nachfolgend dazu Stellung.

Einhaltung Versorgungsstandard

Mit dem Versorgungsstandard definiert die SoS-VO drei Versorgungsszenarien. Die Erdgasunternehmen sind dazu verpflichtet, die Versorgung der „geschützten Kunden“ auch im Falle der beschriebenen Szenarien aufrecht zu erhalten und hierfür entsprechende Vorsorge zu tätigen. Im Präventionsplan wird zum Versorgungsstandard folgende Bewertung niedergelegt:

„Auf Basis der oben genannten Berechnungsgrundlagen ergibt sich für den in Artikel 6 Absatz 1 lit. a) SoS-VO genannten Zeitraum in Deutschland ein Erdgasgesamtverbrauch der geschützten Kunden von 2.000 Mio. m³. Die maximal mögliche Importmenge an den Grenzübergangspunkten für diesen Zeitraum beträgt 3.960 Mio. m³ Erdgas, womit der Versorgungsstandard als erfüllt angesehen werden kann.“

Demnach wäre der Versorgungsstandard erfüllt, weil eine ausreichende Infrastruktur zur Versorgung installiert ist.

Im Rahmen des Infrastrukturstandards wird bereits bewertet, ob die Infrastruktur zur Versorgung der Spitzenlast aller Gaskunden (unter Berücksichtigung des Ausfalls der größten einzelnen Infrastruktur) ausreichend ist. Der Versorgungsstandard wäre folglich mit der Erfüllung des Infrastrukturstandards automatisch ebenfalls erfüllt. Dies kann wohl nicht der Zweck des Versorgungsstandards sein. Vielmehr sollte der Versorgungsstandard der physischen Absicherung dienen, um die Versorgung der geschützten Kunden in den Versorgungsszenarien durch eine ausreichende Gasmenge bis zum Winterende zu gewährleisten.

Zur Erfüllung des Versorgungsstandards empfiehlt INES deshalb, eine physische Absicherung für den geschützten Kundenkreis gesetzlich im § 53a EnWG vorzuschreiben. Eine Reserve für geschützte Kunden kann über das Instrument der Long-Term-Options (LTO) operationalisiert werden.

Erhalt des L-Gas-Marktdesigns

Die Höhe des Konvertierungsentgelts im Verhältnis zum L-/H-Gaspreis-Spread ist dafür entscheidend, ob L-Gashändler und -Lieferanten die kommerzielle Konvertierung über den Marktgebietsverantwortlichen in Anspruch nehmen oder selbst qualitätsspezifisch L-Gas beschaffen. Die Höhe des Konvertierungsentgelts entscheidet also darüber, ob das bestehende Marktdesign, indem Angebot und Nachfrage von einer Vielzahl von Marktakteuren zum Ausgleich gebracht wird, erhalten bleibt oder ob der MGV im Grunde als „Single-Buyer“ die Beschaffung der L-Gasmengen zur Deckung der Nachfrage zu verantworten hat.

INES empfiehlt, aufgrund nachfolgender Erwägungen durch den Erhalt eines Konvertierungsentgelts, dass zu jedem Zeitpunkt den L-/H-Gaspreis-Spread an den jeweils im Marktgebiet liegenden Handelsplätzen übersteigen sollte, an dem bisherigen Marktdesign festzuhalten.

Verfügbarkeit von L-Gas (Arbeit) erhalten

Ein Konvertierungsentgelt, dass zu jedem Zeitpunkt den L-/H-Gaspreis-Spread an den jeweils im Marktgebiet liegenden Handelsplätzen übersteigt sichert die Verfügbarkeit von L-Gas in Deutschland im Rahmen marktwirtschaftlicher Möglichkeiten, weil die Importeure zur Beibehaltung der L-Gas-Lieferverträge motiviert werden. Wird das Konvertierungsentgelt hingegen darunter abgesenkt, könnte den MGV eine Übernahme der bestehenden L-Gas-Lieferverträge in einem Bieterwettbewerb mit den Niederländischen Marktakteuren verwehrt bleiben. Es ist insofern fraglich, ob die MGV in Zukunft überhaupt in der Lage sein würden, bedarfsgerecht L-Gas zu beschaffen.

Bedarfsdeckung bei L-Gas-Spitzenlasten (Leistung) sicherstellen

Ein Konvertierungsentgelt, dass zu jedem Zeitpunkt den L-/H-Gaspreis-Spread an den jeweils im Marktgebiet liegenden Handelsplätzen übersteigt gewährleistet unter normalen Marktbedingungen eine Markträumung bei Spitzenlasten, da die Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) zur Bewirtschaftung von L-Gas-Leistungsbedarf auch mit L-Gas-Speichern motiviert werden. Wird das Konvertierungsentgelts hingegen darunter abgesenkt, könnten BKV Synergien darin sehen, L-Gas-Leistungsbedarf mit H-Gas-Speichern zu bedienen. Auf Basis einer kurzfristig ausgerichteten Beschaffung der MGV blieben in diesem Fall Preissignale und damit Anreize zur Einspeicherung von L-Gas im Sommer aus. Bei Spitzenlasten im Winter führt eine zuvor unzureichende Einspeicherung zu Unterbrechungen der L-Gas-Versorgung.

Reserve für den L-Gas-Markt

Zur Deckung einer Spitzenlast der L-Gas-Kunden ist im Gaswirtschaftsjahr 2016/2017 eine Ausspeicherleistung in Höhe von 23 GW zwingend erforderlich. Diese Leistungsfähigkeit steht in den L-Gas-Speichern nur bei einem Füllstand über 50 Prozent zur Verfügung. Zur Gewährleistung einer sicheren L-Gas-Versorgung ist dies allerdings noch nicht ausreichend. Mit der Erdgas-SoS-VO wurde das N-1-Kriterium (siehe Infrastrukturstandard) für den Gassektor eingeführt, welches eine Mindestredundanz des Versorgungssystems vorschreibt. Demnach soll die Versorgung auch dann noch gewährleistet sein, wenn zum Zeitpunkt einer Spitzenlast die größte einzelne (Gas-)Infrastruktur ausfällt.

Die größte einzelne Gasinfrastruktur in der deutschen L-Gas-Versorgung ist der Importpunkt (GÜP) Zevenaar/Winterswijk. Dieser Importpunkt umfasst eine Kapazität von 27 GWh/h. Zwar beträgt die Leistungsfähigkeit der deutschen Gasspeicher 33 GW. Allerdings sind davon bereits 23 GW zur Deckung der Spitzenlast ohne N-1-Fall erforderlich. In den L-Gas-Speichern stehen demzufolge bei einem Füllstand von 100 Prozent nur 10 GW als Redundanz zur Verfügung. Ein Ausfall des Grenzübergangspunktes Zevenaar/Winterswijk zu Zeiten einer Spitzenlast führt also selbst bei vollen Speichern zu einer Versorgungsunterbrechung in Höhe von 17 GW. Ein Anteil von über 21 Prozent des deutschen L-Gas-Marktes könnte bei einem solchen Ausfall demnach nicht mehr versorgt werden.

Um Versorgungsunterbrechungen bei technischen Ausfällen (z. B. eines Importpunktes) zu minimieren, sollte deshalb in Hochlastzeiten eine L-Gas-Leistungsreserve bzw. Sicherheitsreserve in L-Gas-Speichern vorgehalten werden. Eine solche Reserve kann als integraler Bestandteil der Reserve für geschützte Kunden (siehe Abschnitt „Einhaltung Versorgungsstandard“) über Regelenergie-Produkte von den Marktgebietsverantwortlichen eingerichtet werden.

INES-Ansprechpartner

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

s.bleschke@erdgasspeicher.de